

An den Landrat

---

Glarus, 5. Oktober 2011

**Bericht zum Antrag des Regierungsrates auf einen Objektkredit von 402'000 Franken für die Pauschalentschädigung von Lehre und Forschung in Universitäts- und Zentrumsspitalern (Ostschweizer Spitalvereinbarung)**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Gesundheit und Soziales behandelte den Antrag des Regierungsrates zur Gewährung eines Objektkredites von CHF 402'000.-- für die Pauschalentschädigung von Lehre und Forschung in Universitäts- und Zentrumsspitalern (Ostschweizer Spitalvereinbarung) (Beschluss § 488 vom 20. September 2011) an ihrer Sitzung vom 5. Oktober 2011 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Franz Landolt, Näfels

Mitglieder: LR Rolf Hürlimann, Schwanden  
LR Thomas Kistler, Niederurnen (Ersatz für Christoph Zürrer)  
LR Mathias Zopfi, Engi  
LR Aydin Elitok, Bilten  
LR Röbi Marti, Riedern  
LR Hans Rudolf Forrer, Luchsingen

Entschuldigt: LR Eugen Streiff, Rüti  
LR Christoph Zürrer, Mollis

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

RR Dr. Rolf Widmer, Departementsvorsteher Finanzen und Gesundheit  
Samuel Baumgartner, Departementssekretär Finanzen und Gesundheit  
Daniela de la Cruz, Hauptabteilungsleiterin Gesundheit  
Tanja Hagmann, Departementssekretariat Finanzen und Gesundheit

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht des Regierungsrates an den Landrat vom 20. September 2011
- Beschluss § 488 des Regierungsrates vom 20. September 2011
- Ostschweizer Spitalvereinbarung vom 17. August 2011

## 1. Grundsätzliches

Mit Beschluss § 488 vom 20. September 2011 genehmigte der Regierungsrat den Beitritt zur Ostschweizer Spitalvereinbarung unter Vorbehalt der Genehmigung der entsprechenden Mittel durch den Landrat. Die Spitalvereinbarung regelt die koordinierte Spitalplanungen in der GDK-Ost, die Aufnahme von Angeboten ausserkantonaler Spitäler auf die Spitalliste sowie die Vergütung der Kosten an Universitäts- und Zentrumsspitäler für ihre überregionalen Leistungen an Lehre & Forschung.

Konkret hat der Landrat über die Mitfinanzierung von über das KVG nicht abgegoltene Aufwendungen für universitäre Lehre und Forschung im Umfang von CHF 402'000.-- für das Jahr 2012 (gem. Art. 4 Spitalvereinbarung) zu befinden. Es handelt sich dabei um eine freie Ausgabe, die der Gewährung eines Objektkredits (gem. Art. 42 Abs. 1 Finanzhaushaltsgesetz) bedarf.

## 2. Eintreten

Die Kommission beschliesst einstimmig Eintreten auf die Vorlage.

## 3. Beratung

Die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Der Objektkredit von CHF 402'000.-- für das Jahr 2012 ist zu gewähren. Der Kanton Glarus soll sich bei der Mitfinanzierung der Lehre und Forschung an Universitäts- und Zentrumsspitalern – von der nicht zuletzt auch Glarner Patientinnen und Patienten sowie angehende Medizinalpersonen profitieren – gegenüber den entsprechenden Kantonen solidarisch zeigen. Auch käme eine Ablehnung des Objektkredits für den Kanton Glarus letztlich teurer (vgl. Art. 6 Spitalvereinbarung).

In der Kommission wurden noch das angedachte Vorgehen nach Ablauf der befristeten Finanzierung Ende 2012 diskutiert. Gemäss den Aussagen des Departements wird eine gesamtschweizerische Lösung ab 2013 zu der Frage der Finanzierung von Lehre und Forschung angestrebt.

## 4. Antrag

Die Kommission Gesundheit und Soziales beantragt dem Landrat einstimmig von vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission  
Gesundheit und Soziales**



*Franz Landolt, Näfels*  
Kommissionspräsident